

# Türkheimer Heimatblätter

Gegr. 1971 von Hans Ruf - hrsg. von Alois Epple i. A. der Marktgemeinde Türkheim - 20. Jg. H. 13 Türkheim 1993

Beilage zu No. 14 des „Berlach- und Mündelholz“.

Samstag, den 17. Februar 1894.

## Friedhof-Erweiterung? oder Friedhof-Verlegung?!

### Eingelesen

\* **Türkheim.** In dem „Memento mori“, das die erste Jahrgang eines jeden Bürgers von und für sich, enthält sich gegenwärtig für die künftige Bürgerstadt auch der weise Rathmann!

„**Wachet auch der lieben Todten  
und ihrer letzten Nachbarn!**“

Wenn solche Ideen in den nächsten Tagen gelang eine lehrreiche Zeugniss der verantwortlichen Gemeinde zur weiteren Beratung, werden die Rath der Stadt gewiß nicht abgesehen werden kann — wurde sie doch schon am 26. Januar 1894, also schon vor mehr als neunzig Jahren durch die damalige durchgehenden Regierung erlassen empfangen — die Friedhof- oder Bestattungsfrage. Das wissen wir ja auch als Angehörige, in den Jahren 1822, 1827, 1838, 1860, sowie in den Jahren der Gedächtniss an den Todestag im Jahre 1878 und 1888 und selbst im vorigen Jahre.

Während in den früheren Jahren immer noch ein Rathselig gefanden werden konnte, bei den damaligen Verhältnissen in Bezug auf Bevölkerung und Grundstückszustand, so ist das in der Gegenwart nicht mehr der Fall und auch den unglücklichen Verfall unserer Friedhöfe muß sich die Verwaltung aufpassen, daß die Verhältnisse, wie sie jetzt herrschen, nicht auf lange Dauer nicht mehr dauern können.

In dieser Hinsicht ist die Ortsgemeinde einzig! Jedoch in Bezug auf die Art, wie den Verhältnisse abgeändert werden kann, ob durch Erweiterung oder durch Verlegung der Friedhöfe, geben die Rathmann auseinander und haben sich im vorigen Jahre in Bezug auf die Ortsgemeinde nur die geringe Majorität von 7 Stimmen zu Gunsten der „Verlegung der Friedhöfe“ zu verzeichnen.

Jetzt, nach nahezu 16 Jahre der abgelaufenen Stimmen für die Verlegung der Friedhöfe, stehen, andererseits aber auch, weil die Rathen für die vorzüglich großen und allein ganz geschlossenen Grundstücke eher nicht, als früher sind; hauptsächlich aber auch, weil bei der Erweiterung nicht so wenig neue Gräber gewonnen werden können und bequemer, bequemer auch an die Möglichkeit der Verlegung von Bestattungsstätten nicht gedacht werden kann, hat das lpl. Rathmann bei der. Wenn wieder zurückgekehrt aus dem Rathen, die Angehörigen wünschen zu wissen, was in nächster Ordnung zu machen, wenn auch einer neuen Verlegung zu sein.

Diese Aufgabe soll, wie erwähnt, nun in den nächsten Tagen an die künftigen Rathen Bürger heran und gewiß nicht, den Rathen von ihnen einen Rath zu erwarten, wenn wir nachfolgend unsere Aufgabe an der Rathmannschaft des Tagungsprotokolls über diese Angelegenheit mittheilen. Da es jedoch eher ein geschlossenes Urtheil der Rathen möglich, werden, wenn aus vergrößert geht, leicht hervorgehen und beantwortet werden kann.

### I. Project.

#### Erweiterung des Friedhofs.

I. Grundvermehrung		RM.	Flg.
1) Ankauf von 20 Ackerland		7000	—
2) Zinsen der Zinsen, vorwiegend, Verlegung		810	—
3) Ankauf von Grundstücken		2000	—
4) Verschuldung der Grundstücke		300	—
II. Währungsarbeiten.			
5) Costen der Mauer		46	80
III. Gartenarbeiten.			
6) Besonderearbeiten		26	22
7) Aufstellung der Verwehungsgräber			
a) Zinsen und Verzinsen des Kassenanwands			
per RM. 1000		1026	09
b) Zinsen Zinsen per RM. 1000		2056	18
8) Weggang (sonstige) Weg		150	—
		<b>Erhebung</b>	<b>13419 29</b>

IV. Mauerarbeiten.		RM.	Flg.
9) Grund-Mauerwerk des Bestattungsplatzes aus dem		13449	29
10) Grund-Mauerwerk des Bestattungsplatzes aus dem		374	80
11) Grund-Mauerwerk in Mauer		2339	80
12) Grund-Mauerwerk in Mauer		1298	40
13) Verlegen der äußeren Mauer mit Zinnen		411	80
14) Verlegen der inneren Mauer		305	76
		45	86
Veranschlagt			
15) Abschließendes Mauerwerk		150	—
16) Für Mauer und Verlegung		285	00
		<b>RM.</b>	<b>18000 —</b>
Zinsen ab der Abschließung der erweiterten			
Gräber		1200	—
		<b>Verthesen</b>	<b>17,800 —</b>

### II. Project.

#### Verlegung des Friedhofs.

I. Grundvermehrung.		RM.	Flg.
1) 201,5 Acker. à 10 RM.		2015	—
II. Gartenarbeiten.			
2) Besonderearbeiten, Mauer des Bestattungsplatzes für die Wege		688	89
3) Transport des Bestattungsplatzes (sonst) Grundstücken		871	20
4) Verlegung der Wege und Pflanzen		407	07
5) Transport von der Bestattungs		726	12
III. Mauerarbeiten.			
6) Grund-Mauerwerk aus Zinnen		4225	60
7) Grund-Mauerwerk		3745	70
8) Verlegen der äußeren Mauerfläche		605	88
9) Verlegen der inneren Mauerfläche		181	76
10) Verwehungs		292	61
11) Pflanzen-Verlegung der Mauer		1264	30
12) Zinsen von Zinsen an freien Platz		12	—
13) Zwei Abschließende Mauerwerke		300	—
14) Aufstellung eines Mauerwerk-Grundstückes		600	—
15) Mauer, Verlegung und Mauerwerk		253	34
		<b>RM.</b>	<b>17300 —</b>

Zinsen über und von künftige Verwehungen gehen:

Die vorstehende, soll sich bei dem Project der Verlegung des Friedhofs um 100 Acker höher und damit man nach den in diesen Blättern ab. No. 14 aufgeführten Grundstücks-Verwehungen zu 600 RM. und legt beide zwei geschlossene eigene Grundstücke, mit zusammen 150 RM. ein, so verringert sich die Rathen nach um weitere 450 RM.

Wenn bezüglich der Erweiterung der Ortsgemeinde gemacht wird, daß bei der Verlegung der Ortsgemeinde keine Verlegung ist, so ist bei den Rathen zu haben, daß bei in Bezug der Ortsgemeinde bestehende ehemalige Verwehungen der Ortsgemeinde und Rath, auch wenn es nicht die Ortsgemeinde Verlegung betrifft, immer schon Rath der Ortsgemeinde gegenüber besteht und haben zu bei Rathen mit einem Jahr lebenden Rathmannschaft-Rathen u. K. kommen werden kann. Verlegung ist bei Ortsgemeinde in der Lage, der Ortsgemeinde je Jahr Grunde um Verlegen, je nach am künftigen Wege zu verlegen, ein Weg, je Jahr einen im Grunde gehen, kann mit der Zeit im Wege zur Ortsgemeinde.

Wenn wir nun den eigentlichen Rath, die geschlossene Verlegung bei Rathen der künftigen Rathen gegenüber, so können wir zu folgenden Rathen:

Bei der nachfolgenden Grundvermehrung Türkheim, wurde beabsichtigt von 1880—85 um 10 und von 1885—1890 um 71, bei Ortsgemeinde 1880 (besteht auch gegenwärtig hat, liegt auch die Ortsgemeinde, welche im Jahre 1883 46 Ackerfläche besitzt, wie nur zwei Rathen, jedes Jahr ist hat und zum 1892 bereits 81 Ackerfläche aufweist.



halb des "Marktfleckhens" zu verlegen. Die Gemeindeverwaltung schlägt einen Platz bei der Benno-Kapelle vor.. Diese stand westlich der Straßengabelung Tussenhauser-/Rammingenstraße. Sie bittet aber um Aufschub, da wegen des Schulhausbaus und der Reparatur der Wertachbrücke der Geiueindesäckel leer ist. Die churfürstliche Landesdirektion lehnt den Platzvorschlag ab, da wegen der vorherrschenden Westwinde der Verwesungsgeruch welcher aus den Gräbern aufsteigt in den Ort getragen wird und so Epidemien entstehen könnten..

1822 spricht man wieder von einer Überbelegung des Friedhof es um die Kirche. Die Gemeinde schlägt nun vor, den Friedhof "in den zu dem Capuziner Kloster gehörigen Garten" zu verlegen. Die Regierung äußert Bedenken, da dieser Garten nicht außerhalb des Ortes liegt.

1827 moniert der Landrichter Wintrich, daß die alte Friedhof viel zu klein ist. Jährlich sterben ca. 15 Erwachsene und 10 Kinder, die Leichen liegen "aneinander gedrängt; bey der Öffnung neuer Gräber sind die anstoßenden Leichen kaum zum Vierttheile vermodert". Daraufhin überlegt man, einen neuen Friedhof östlich des Kapuzinergartens zu bauen. Alle geben ihre Zustimmung, die Planung und Verhandlungen mit den Grundstücksbesitzern werden aufgenommen, nur der Gerichtsarzt äußert Bedenken, da dieser Platz "nicht -frei liegt und somit zu wenig Wind erhält, damit die von den Gräbern aufsteigenden mephitischen Dünste durch selben vom Orte Weg geführet werden". Wegen dieses Einwandes lehnt die Regierung des Oberdonaukreises schließlich diesen Platz ab.

1858 schlägt der neue Gerichtsarzt vor, einen Friedhof nördlich von Türkheim anzulegen. Jährlich sterben in Türkheim durchschnittlich 38,5 Menschen, davon 21,7 Kinder. Die Gemeinde lehnt nun eine Verlegung ab: Wenn man den bisherigen Friedhof rationell auslastet, müßte der Platz

um die Kirche reichen. Die Regierung folgt dieser Argumentation nicht und fordert einen neuen Friedhof. Daraufhin schreibt die Gemeinde an den "allerdurchlauchtesten, großmächtigen König", daß sie kein Geld hat, um einen neuen Friedhof zu bauen. Darauf wird die Gemeindeverwaltung aufgefordert, der Regierung eine genaue Bilanz des Friedhofes vorzulegen. Diese weist 218 Grabstätten aus. Nun wird der Kompromiß geschlossen, daß auf dem alten Friedhof im Turnus beerdigt werden soll. Allerdings hält sich niemand daran.

1872 erläßt die Gemeindeverwaltung eine "Leichenackerordnung". Pfarrer Voek beschwert sich über das Vorgehen der Gemeindeverwaltung, da der Friedhof Eigentum der Kirchenstiftung ist und damit die Gemeinde kein Recht hat, eine Friedhofsordnung zu erlassen. Wie notwendig so eine Ordnung war zeigt sich daran, daß 1876 "diejenigen Grabstättenbesitzer, deren zugeteilte Grabstätten zur Zeit mit Gras und allerlei Unkräutern überwuchert sind, dieselben zu reinigen" haben.

1878 fordert die königl. Regierung die Gemeinde auf, den Friedhof zu vergrößern oder zu verlegen. Bei jährlich ca. 27 Kinder- und 22 Erwachsenenbeerdigungen ist der jetzige Friedhof zu klein. Die Gemeinde denkt an eine Erweiterung des Friedhofs nach Norden (Augsburger Str. 6) und an eine Entfernung der Grabmonumente, um zusätzlich Platz zu schaffen. Das Amtsgericht schreibt jedoch eine Verlegung des Friedhofs außerhalb des Ortes vor. Die Gemeinde legt gegen diesen Beschluß Beschwerde ein und beauftragt in dieser Sache einen Augsburger Advokaten. Das Hauptargument der Gemeinde ist das fehlende Geld für eine Verlegung.

1880 verzichtet die Regierung auf ihre Forderung nach Verlegung des Friedhofs. Allerdings schreibt sie vor, daß es auf dem alten Friedhof keine Hausgrabstätten und Monumente mehr geben darf, son-

dem nur noch Reihengräber. Diese werden dann der Reihe nach belegt. Auf diese Weise wird je des Grab ungefähr alle 10 Jahre geöffnet. Nun beschließen alle Bewohner von Türkheim, auf diese Forderung einzugehen. Die Hausgräber werden abgeschafft und dafür Turnusgräber eingeführt.

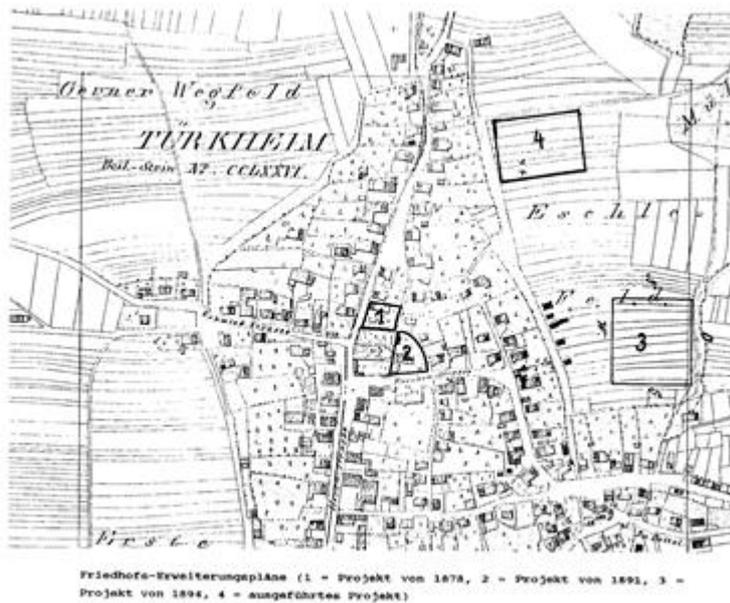
1891 diskutierte man wieder über die Möglichkeit einer Friedhofserweiterung oder -verlegung. Die Gemeinderäte beschließen, auf jeden Fall den östlich an die Kirche anschließenden Platz mit Anwesen (heute Gemeindegewächshaus) zu kaufen. Falls hier kein Friedhof entsteht, könnte auf diesem Platz ein neues Schulhaus gebaut werden.

1892 stellt sich heraus, daß trotz Reihengräber-Regelung, der Friedhof zu klein ist. Dr. Noder bilanziert die Toten der letzten Jahre:

<u>Jahre</u>	<u>Kinder</u>	<u>Erwachsene</u>
1883	26	20
1884	25	19
1885	52	31
1886	21	26
1887	24	23
1888	27	26
1889	30	30
1890	14	36
1891	34	29
1892	46	35

Das Bezirksamt drängt auf eine Verlegung des Friedhofs. Deshalb wird 1893 eine Gemeindeversammlung einberufen. Über das Ergebnis dieser Versammlung liegen keine schriftlichen Aufzeichnungen vor. ,

Im Januar 1894 beschließt der Gemeinderat eine Friedhofverlegung und beruft deshalb die Gemeindeversammlung ein. Mit sieben Stimmen Mehrheit spricht sich die Gemeindeversammlung für eine Erweiterung und gegen eine Verlegung



Friedhofs-Erweiterungspläne (1 Projekt von 1878, 2 Projekt von 1891, 3 = Projekt von 1894, 4 = ausgeführtes Projekt)

aus. Das Bezirksamt ist aber gegen die Erweiterung. In einer Sonderbeilage der Zeitung werden die Gründe dargestellt und so kommt es am 10.7.1894 zu dem Beschluß, den Friedhof zu verlegen.

Bei der Platzwahl denkt man an den östlichen Ortsrand. Der neue Friedhof soll östlich der Frühlingstraße in Verlängerung der Kirchenstraße liegen. Der Besitzer des entsprechenden Grundstückes, Magnus-Epple, wendete sich gegen diesen Plan. Nun wählt man einen Platz im Nordosten, ebenfalls an der Frühlingstraße. Dagegen gibt es nun keine Einwände und so wird hier der

neue Friedhof errichtet. Am 15. September 1895 findet die Einweihung und am 28. September die Eröffnung des neuen Friedhofs statt. Einige Leichen werden im alten Friedhof "bei Nacht, unter Fernhaltung unberufener Personen exhumiert" und im neuen Friedhof bestattet.

1904 läßt man den alten Friedhof endgültig auf und beseitigt die restlichen Grabsteine. Zur Erinnerung an diesen jahrhundertealten Friedhof treibt 1910 Xaver-Abt aus Mindelheim eine Pieta aus Kupfer. Den Granitsockel fertigt Gotthard-Probst.

Der neue Friedhof hat 416 Familiengräber, 420 Reihengräber, 280 Kindergräber, umfaßt 2,4 Tagwerk und kostet 10392 Mk.

Das eiserne Tor schmiedet Philipp-Epple aus Wörishofen und macht damit angeblich einen Verlust von 300 bis 400 Mark. Der Monumentalchristus in der Mitte des Friedhofs wird 1895 von der Ruppschen Erzgiesserei München gegossen. Die Firma schreibt dem Türkheimer Bürgermeister: "außerdem möchte ich Ihnen nochmals ans Herz legen, daß ja niemand den Preis erfährt, denn unter 3000 Mk möchte ich einen 2ten Christus mit Kreuz nicht liefern".

1896 erhält der neue Friedhof ein Leichenhaus. Mit dem neuen Friedhof begannen auch die Beschwerden, die bis heute andauern. So klagt 1921 eine Türkheimerin bei der Gemeinde: Vor dem Friedhof befindet sich eine Anlage von Fichten und Forchen. Durch diese Anlage werden nun die Gräber, die der Friedhofmauer entlang sind, versaut, weil die abfallenden Nadeln auf die Gräber fallen. Auch der ehemalige Türkheimer Arzt Noder muß sich gegen Beschwerden wenden, "wonach das Laub der Bäum seines Grabes andere Gräber bedeckt".

1925 beschwert sich jemand, daß Frl. Hillenbrand und Frau Hebamme Himer in den Friedhof den Hund mitgenommen haben, was strengstens verboten ist.

## Leichenwärter

Da sich die Menschen früher vor dem Scheintod fürchteten und Angst hatten, lebendig begraben zu werden, mußte der Leichenwärter – daher kommt der Namen – im Leichenhaus übernachten, wenn ein Toter dort aufgebahrt lag. Der diesbezügliche Paragraph in der Leichenordnung lautet:

Dem Leichenwärter liegt ob:

1. Die Hände jeder Leiche sofort nach ihrer Beisetzung durch Drähte mit einer mechanischen Weckvorrichtung in Verbindung zu bringen.
2. Nach jedem Toten öfters zu sehen und von einem unzweifelhaften Lebenszeichen desselben unverzüglich den Arzt zu benachrichtigen.

In den Akten im Gemeindearchiv sind einige Leichenwärter erwähnt, die hier ergänzend : aufgeführt werden: Bis 1844 versieht das Amt des Friedhofswärters Anton-Veit. Dann geht es auf Xaver-Lindner über.

1851 beschwerten sich Bürger gegen Lindner, der "sich zu sehr im Truncke vergehe, in seinen Dienstleistungen nachlässig sey und von den Kleidern so sehr entbiöset ist, daß nur alte Lumpen spärlich seinen Körper bedecken". Daraufhin wird Peter-Veit zum Totengräber bestellt. Aber schon vier Jahre später wird er entlassen. Grund: "Dienstvernachlässigung ..., insbesondere auch der Trunkenheit derart ergeben, daß er letzter Zeit in das Grab und zwar während der Einscharrung des Leichnams stürzte". Ihm folgt Johann-Bergmüller, ab 1913 Josef-Happ, ab 1919 Hermann-Kaltenmaier.

Thema: Der neue Friedhof in Türkheim

Text: Alois Epple

Redaktion und Layout: Ludwig Seitz

Quelle: Gemeindearchiv Türkheim, Akt: Friedhof

Druck: Josef Ruber, Türkheim

Nächstes Heft: Geschichte des Türkheimer Schloßgartens

Stichwortverzeichnis:

1896 7	Johann-Bergmüller 8	Reihengräber 5, 7
Anton-Veit 8	Josef-Happ 8	Ruppschen Erzgiesserei
Benno—Kapelle 3	Leichenackerordnung 4	München 7
Friedhof 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	Leichenhaus 7, 8	Verlegung 3, 4, 5
Friedhofsordnung 4	Leichenwärter 8	Xaver-Lindner 8
Hermann-Kaltenmaier 8	Monumentalchristus 7	
	Philipp-Epple 7	